

Im Zentrum des Finanzberichts

Die Vorschriften der GoBD, also der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ sind komplex und ihre Nichtbeachtung kann den Handel teuer

zu stehen kommen. Am Beispiel des Finanzberichts (Z-Bon) zeigt Ariston Informatik in Auszügen, worauf es ankommt. Neben der inhaltlichen Richtigkeit des Finanzberichtes, verlangt die GoBD eine bestimmte Behandlung und Ausweisung auf dem Finanzber-

richt, diese werden anhand des Kassenberichtes der Ariston Informatik GmbH erläutert. Dieser Bericht behandelt ausschließlich Kassentyp 4 Pc-Kassen. Die Anforderungen an z.B. Registrierkassen sind ähnlich, weichen aber in Details davon ab.

Bitte aufbewahren, da steuerrelevant (1)		
ariston informatik (2)		
Bussardweg 18		
11468 Neuss		
Tel.: 02131-34730		
Steuernummer: 1234567890		
www.aristoninformatik.com		
Finanzbericht (3)		
Z-Bon-Nr. 918 (4)		
08.01.2016 11:36:09 Kasse Nr.101 (5)		
von Beleg-Nr.: 310304 08.01.2016 (6)		
bis Beleg-Nr.: 310338 08.01.2016 (7)		
Anfangsbestand	450,00	(8)
+ Bargeld	512,52	(9)
- Bargeld Soll	962,52	(10)
+ Schweizer Franken 29,86	27,50	(11)
Kurs: 0,9208		(12)
+ Britische Pfund 18,45	24,78	
Kurs: 1,3428		
- Bar Kassen-Soll	1.014,80	(13)
+ Schecks 2x	200,00	(14)
+ Lastschriften 1x	400,00	(15)
+ ec-Cash Zahlungen 1x	100,00	(16)
+ girocard Zahlungen 1x	150,00	(17)
+ ec-Lastschrift Zahlungen 1x	250,00	(18)
+ Mastercard 1x	150,00	(19)
+ Visa Card 1x	200,00	(20)
+ Bargeldabschöpfungen 1x	200,00	(20)
- Gesamt Kassen-Soll	2.664,80	(21)
+ ausgestellte Rechnungen 1x	150,00	(22)
+ Sozialscheinzahlungen 1x	200,00	(23)
+ eing. Geschenkgutscheine 1x	15,00	(24)
+ eing. Warengutschriften 1x	25,00	(25)
+ eing. Werbegutscheine 1x	20,00	(26)
+ eing. Rabattgutscheine 1x	30,00	(27)
+ offene Restzahlungen 1x	70,00	(28)
+ Entnahmen/Belegausgaben	33,33	(29)
- Einlagen/Belegnahmen	5,00	(30)
- Anfangsbestand	450,00	(31)
- Total erhalten	2.753,13	(32)
- ausg. Geschenkgutscheine 2x	261,00	(33)
- ausg. Warengutschriften 1x	222,00	(34)
- geleistete Re		
Zahlungsmittel (60)		
Bar EUR	740,85	(61)
Bar CHF	27,50	
Bar Pfund	24,78	
Summe Bar	793,13	(62)
+ Lastschriften 1x	400,00	(63)
+ ec-Cash Zahlungen 1x	100,00	
+ ec-Lastschrift Zahlungen 1x	150,00	
+ ec-Offline Zahlungen 1x	250,00	
+ Mastercard 1x	150,00	
+ Visa Card 1x	200,00	
Betrags-Rücknahmen 2x 161,11 (71)		
310314 Schuhe	150,00	
310333 Schuhe	11,11	
Artikel-Rücknahmen 1x 69,90 (72)		
310320 11600-0400 / 40	69,90	
Betrag-Reklamationen 1x 200,00 (73)		
310321 Orthopäd. Einnahmen 1	200,00	
Artikel-Reklamationen 1x 29,90 (74)		
310326 11600-2500 / 28	29,90	
Lieferscheine 1x 150,00 (75)		
310310	150,00	
Stornierungen Verkaufsvorgänge 1x (76)		
310336 Quittung 310308		
Stornierungen Sonst. Vorgänge 1x (77)		
310338 Ausgabe 310326		
Ausgaben 2x 33,33 (78)		
310327 Post	11,11	
310328 Bürobedarf	22,22	
Einlagen 1x 5,00 (79)		
310329 Wechselgeldeinlage	5,00	
Bargeldabschöpfungen 1x 200,00 (80)		
310316 Bargeldabschöpfung	200,00	
Bankeinzahlung	962,52	(82)
Total Bank	1.162,52	(83)
Änderungen Wechselgeldbetrag 2x (84)		
310304 08.01.2016 11:01		
von 0,00 auf 500,00	500,00	
310305 08.01.2016 11:01		
von 500,00 auf 450,00	-50,00	
Verkäufe ohne Barcode (85)		
Orthopäd. Einnahmen 19%	1 200,00	
Orthopäd. Einnahmen 7%	1 180,00	
Schuhe	14 2.400,00	
Podologie	1 45,00	
Schubladenöffnung 08.01.2016 (86)		
Beleg Zeit Grund Mitarbeiter		
310315 11:07 Bar-Absch. Horst, Musterfrau		
310334 11:33 Abschluss Sabine, Mustermann		310338
11:33 Abschluss Sabine, Mustermann		
Abschluss durchgeführt von: 138 (87)		
Frau Sabine, Mustermann (88)		
Unterschrift: (89)		

Aufbau des Finanzberichtes

- Der Finanzbericht ist progressiv aufgebaut. Eine degressive Darstellung ist ebenfalls GoBD-konform.

Name und Anschrift des Betriebs - siehe Zeile (2)

- Auf dem Finanzbericht sowie aller zum Finanzbericht gehörigen Dokumente (z.B. Münzliste, Statistiken, ...) wird der original Belegkopf des Bons ausgewiesen.

Fortlaufende Z-Nummer (= Z-Zähler) zur Überprüfung der Vollständigkeit - siehe Zeile (4)

- Ein fortlaufender Z-Zähler wird auf dem Finanzbericht sowie aller zum Finanzbericht gehörigen Dokumente (z.B. Münzliste, Statistiken, ...) ausgewiesen.

Datum und Uhrzeit - siehe Zeile (5)

- Datum und Uhrzeit der Erstellung des Finanzberichtes wird ausgewiesen. Beleg-Nr. „von“ und „bis“ - siehe Zeile (6) und (7)
- Jeder steuerrelevante Vorgang erhält eine fortlaufende, eindeutige Belegnummer. Die „von“ - „bis“ Belegnummer weist aus, welche Belege im Finanzbericht enthalten sind.
- Es fließen alle Belege seit dem letzten erfolgreich abgeschlossenen Finanzbericht in den aktuellen Finanzbericht ein. Beleglücken sind somit ausgeschlossen
- Die „bis“-Beleg-Nr. des vorhergehenden Finanzberichtes ist immer um einen Zähler kleiner als die „von“-Beleg-Nr. des folgenden Berichtes.

Anfangsbestand - siehe Zeile (8)

- Entspricht dem Endbestand des vorhergehenden Finanzberichtes.

Zahlungsarten - siehe Zeile (60)

- Die Aufstellung der Zahlungsarten wird im Bereich Zahlungsmittel (Zeile...) ausgewiesen.

Rücknahmen - siehe Zeile (71) und (72)

- Werden einzeln gespeichert.
- Werden auf dem Finanzbericht ausgewiesen (Ausweisung der einzelnen Rücknahmen).

Managerstorno - siehe Zeile (75) und (76)

- Ist ausschließlich über ein Passwort möglich.
- Ist ausschließlich bei Vorgängen möglich, für welche der Finanzbericht noch nicht abgeschlossen wurde.
- Wird mittels doppelter Unterschrift dokumentiert.
- Die Beleg-Nr. bleibt erhalten und wird im Journal als „storniert“ geführt.
- Werden auf dem Finanzbericht ausgewiesen (Ausweisungen der einzelnen Stornierungen).

Sofortstorno - siehe Zeile (75) und (76)

- Jeglicher steuerrelevante Vorgang ist auszuweisen. Dies gilt im Besonderen auch dann für ein Sofortstorno, wenn bereits vor dem Druck des Bons eine Belegnummer „verbraucht“ wurde oder anderweitig steuerrelevante Daten gespeichert wurden.

Ausgaben und Einlagen - siehe Zeile (77) und (78)

- Werden einzeln gespeichert.
- Auf dem Finanzbericht ausgewiesen (Ausweisung mit Beleg-Nr.).
- „Grand Total-Speicher“ (GT-Speicher)
- Wird für PC-Kassensysteme nicht vorgeschrieben und ist nicht Bestandteil des HIS::POS Systems.

Weitere Punkte, die die GoBD voraussetzt:

- Dokumentation der Änderungen der Grundprogrammierung. Alle Änderungen der Kassenparameter werden im HIS::POS automatisch protokolliert und gespeichert
- Die Daten können IDEA konform ausgespielt werden.
- Manipulationen und nachträgliche Veränderungen sind systembedingt nicht möglich.
- Alle in einem Schulungsmodus durchgeführten Buchungen müssen: Im Journal mit einer fortlaufenden Belegnummer aufgeführt werden. Der Nummernkreis muss identisch mit dem der „Nicht-Schulungsbelege“ sein. Auf dem Finanzbericht ausgewiesen werden, dürfen aber nicht in den zu versteuernden Umsatz einfließen. Das gleiche gilt für die FiBu-Schnittstelle.